

## Wichtige Europäische Institutionen 2

### Wirtschafts- und Sozialausschuss

Aufgabenbeschreibung: Artikel 257– 262 EGV (Nizza-Vertrag)

Gremium von höchstens 350 Personen aus den Mitgliedsstaaten (gemäss Artikel 258 EGV festgelegt nach einem bestimmten Schlüssel, der die Einwohnerzahl der Mitglieder zugrundelegt). Sie werden – ① auf Vorschlag der einzelstaatlichen Regierungen – ② nach Anhörung der Europäischen Kommission – ③ vom Ministerrat durch Beschluss mit qualifizierter Mehrheit auf vier Jahre ernannt. Wiederernennung ist (unbeschränkt) zulässig.

Der Ausschuss (EWSA) wählt aus seiner Mitte ein Präsidium sowie einen Präsidenten und zwei Vizepräsidenten. Ein Generalsekretariat mit Generalsekretair koordiniert die Verwaltung.

Der EWSA ist in drei *Gruppen* gegliedert, nämlich – ① Arbeitnehmer, – ② Arbeitgeber, – ③ Verschiedene Interessen (freie Berufe, Landwirtschaft, Genossenschaften, Handelskammern, Verbraucherverbände).

Der Ausschuss arbeitet in neun *Fachgruppen*: (1) Wirtschafts-, Finanz- und Währungsfragen, (2) Aussenbeziehungen, (3) Sozialfragen, (4) Umweltschutz und Gesundheitswesen, (5) Landwirtschaft und Fischerei, (6) Regionalentwicklung, (7) Verkehr und Kommunikationsmittel, (8) Energie, Atomfragen und Forschung. — Neben diesen fachlichen Gruppen arbeitet der Ausschuss bei bestimmten Fragen gemäss Artikel 261 auch in *Unterausschüssen*.

Sitze des EWSA ist Brüssel; er tagt in der Regel zehnmal pro Jahr. Er verabschiedet die von den Fachgruppen erarbeiteten Stellungnahmen mit einfacher Mehrheit. Diese werden im Amtsblatt der Gemeinschaft veröffentlicht.

Hauptaufgabe: Vertretung der Interessen der Wirtschaft gegenüber dem Ministerrat und der Kommission. — Gemäss EGV *muss* der EWSA bei einer Reihe von Entscheidungen innert der Gemeinschaft gehört werden (wie Niederlassungsfreiheit, Freizügigkeit der Arbeitnehmer, Bildungsfragen, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Umweltfragen, Regionalentwicklung). Der Ministerrat und die Kommission können jedoch dem EWSA für diese Stellungnahmen eine Frist von mindestens einem Monat setzen; nach Ablauf dieser Zeit kann die Stellungnahme unberücksichtigt bleiben.

**Wichtige Europäische Institutionen 2**

Der EWSA *kann* von sich aus in allen Fällen, in denen er es für zweckmässig erachtet, eine Stellungnahme abgeben.

Über die vertraglich festgelegten Aufgaben hinaus hat der EWSA in den letzten Jahren durch Stellungnahmen und Gutachten versucht, die Beziehungen zwischen den Bürgern Europas und den Europäischen Organen zu verbessern. Er wirkte insonders in die Verbände der Arbeitnehmer und Arbeitgeber hinein. Für alle in der Wirtschaft Tätigen ist daher die Beobachtung der Tätigkeit des Ausschusses von besonderer Wichtigkeit.

*Literatur:* Bulletin des Wirtschafts- und Sozialausschusses; erscheint bisher monatlich in 9 Sprachen. Jahresbericht (im Frühling des folgenden Jahres). Stellungnahmen und Berichte; siehe im Internet die Adresse <http://www.ces.eu.int/index800.htm>.

**Europäischer Rechnungshof**

Aufgabenbeschreibung: Artikel 246 – 248 EGV (Nizza-Vertrag)

Gremium bestehend aus je einem Staatsangehörigen je Mitgliedsstaat. Die Mitglieder des EuRH werden auf sechs Jahre ernannt. ❶ Der Ministerrat nimmt mit qualifizierter Mehrheit die – ❷ aufgrund der Vorschlägen der einzelnen Mitgliedstaaten erstellte Liste der Mitglieder – ❸ nach Anhörung des Europäischen Parlaments an.

Der EuRH beschliesst mit der Mehrheit seiner Mitglieder. Den einzelnen Mitgliedern sind gemäß Geschäftsordnung besondere Prüfungsbereiche zugewiesen. — Sitz ist Luxemburg; die Verfahrenssprache ist (wiewohl nicht vertraglich festgelegt) Französisch.

Hauptaufgabe: – ❶ Prüfung der Rechnungsführung sowie der Rechtmässigkeit und Ordnungsgemässheit aller Zahlungsvorgänge der EU und ihrer Organe, – ❷ Prüfung der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung der EU, – ❸ Sonderberichte bei Bedarf.

Nach Abschluss eines Haushaltsjahres erstattet der EuRH einen Jahresbericht. Dieser wird den anderen Organen der Gemeinschaft vorgelegt und im Amtsblatt der EU zusammen mit den Antworten dieser Organe auf die Bemerkungen des EuRH veröffentlicht. Sonderberichte sind möglich

**Cultured and fine manners are everywhere a passport to regard.**